

Lehrgangsinhalte

Teil 1: Eignungsfeststellung

8 Tage

- Überblick über Arbeitsbedingungen und Anforderungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege
- Hospitation, Orientierungspraktikum in einem regionalen Pflegeheim
- Auswertung des Praktikums, Eignungsanalyse

Teil 2: Kenntnisvermittlung

34 Tage

(Basis- und Aufbaukurs)

- Grundkenntnisse der Altenpflege (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit Inkontinenz usw.)
- Überblick über typische Alterserkrankungen
- Grundlagen der Kommunikation und Interaktion mit pflegebedürftigen Patienten
- Erste-Hilfe-Kurs
- Rechtskunde (Haftungsrecht, Betreuungsrecht, Datenschutz usw.)
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für pflegebedürftige Menschen
- Mobilisation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege beteiligten Personen

Teil 3: Praktikum

10 Tage

Wer ist die IFP GmbH?

Die IFP Gesellschaft für Fortbildung und Personalentwicklung mbH ist seit mehr als 30 Jahren als Anbieter qualifizierter Fort- und Weiterbildung an 3 Standorten aktiv und nach dem DIN EN ISO 9001 Standard zertifiziert.



Diese Maßnahme wurde gemäß der **Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)** geprüft und zugelassen.



Die individuelle Betreuung der Teilnehmer/innen und eine hohe Vermittlungsquote ist uns sehr wichtig.

Weitere Informationen und Anmeldung:



Telefonischer Kontakt:

Straubing: 09421 9729 10
Deggendorf: 0991 361931 10

E-Mail: info@ifp-fortbildung.de

www.ifpfortbildung.de



Qualifizierung zur Betreuungskraft



gem. § 53c SGB XI
(ehemals § 87b SGB XI)

Teilzeit

Straubing und Deggendorf

Worum geht es?

Der Anteil an pflegebedürftigen Menschen steigt mit der demographischen Veränderung stetig. Das neue Pflegestärkungsgesetz sieht vor, mit dem Einsatz von mehr Betreuungskräften die Bewältigung des Alltags von Pflegebedürftigen im Allgemeinen zu verbessern und damit die Pflegekräfte zu entlasten.

Durch das Pflegestärkungsgesetz wurden ab Januar 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar ausgeweitet. Dadurch hat sich der Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen sowie im ambulanten Einsatz erhöht.

Neu ist, dass die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Demenzkranken wegfällt. Im Zentrum steht der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen.

Für diesen individuellen Unterstützungsbedarf fehlt dem Fachpersonal in den Pflegeeinrichtungen die notwendige Zeit. Dabei ersetzen Betreuungskräfte nicht das eingesetzte Pflegefachpersonal, sondern bieten zusätzliche Beschäftigungs- und Betreuungsangebote an. Betreuungskräfte gestalten den Alltag, beispielsweise mit einem Spaziergang, mit singen, spielen, musizieren, malen oder kreativem Gestalten.

Der Umgang mit den Pflegebedürftigen setzt ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und persönlicher Reife voraus. Weiter müssen die Betreuungskräfte über Grundkenntnisse der verschiedenen alterstypischen Krankheiten und deren Stadien und Verlaufsformen verfügen. Eine fachgerechte Betreuung setzt auch Kenntnisse in der Kommunikation und Interaktion mit alten Menschen voraus.

Die vorliegende Qualifizierung zur „Betreuungskraft im Bereich der Altenpflege“ entspricht den Richtlinien des Spitzenverbandes der gesetzlichen Pflegeversicherung und vermittelt Ihnen auf praxisnahe Art und Weise das notwendige Wissen.

Die 8-tägige Phase der Eignungsabklärung zu Beginn der Maßnahme hilft Ihnen zu überprüfen, ob Sie sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen. Diese Eignungsabklärung wird in einem Seniorenheim absolviert.

Ein 2-wöchiges Praktikum am Ende der Maßnahme gibt Ihnen die Möglichkeit, das erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und bereitet gleichzeitig ein mögliches anschließendes Beschäftigungsverhältnis in einer Einrichtung vor.



Was kostet Ihre Teilnahme?

Über eine Förderung sprechen Sie bitte mit Ihrem jeweiligen Kostenträger. Bei Vorlage eines auf den Lehrgang bezogenen Bildungsgutscheins werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe von der Agentur für Arbeit oder von den Jobcentern übernommen.

Wer kann teilnehmen?

Alle Interessierten, die eine Tätigkeit im Bereich Betreuung anstreben.

Ablauf der Qualifizierung

Start und Einführung
Eignungsfeststellung
Unterricht (ca. 34 Tage)
Ferien (ca. 8 Tage)
Praktikum (ca. 10 Tage)
Abschluss

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Vorgesehene Teilnehmerzahl: 20

Prüfung/Abschluss

Sie erhalten ein Zertifikat der **IFP** GmbH und ein Zeugnis, aus dem die vermittelten Inhalte hervorgehen.

Weiter erhalten Sie ein Zertifikat über den absolvierten Erste-Hilfe-Lehrgang.